

Ferienwohnungen für Pfarrerrfamilien in der DDR

Hühnerstall und Baracke

Mit einem unscheinbaren Hühnerstall und einer primitiven Baracke fing es an. In den Jahren nach dem Krieg war ein kleines Grundstück an der Ostsee, in Lubmin nahe Greifswald, für manche Pfarrerrfamilien die einzige Gelegenheit, Urlaub mit Kindern zu machen. Zuerst stand nur ein Hühnerstall auf dem Grundstück, aber die Tatsache, daß Pfarrerrfamilien nicht die finanziellen Mittel zu einem Urlaub in einem Gasthaus oder Hotel zur Verfügung haben, ließ die Arbeitsgemeinschaft der Pfarrervertretungen in der DDR erfinderisch werden. So gesellten sich zu dem Hühnerstall in den 50er Jahren eine Baracke mit fünf Miniwohnungen. Für drei Jahrzehnte war sie das Refugium für ca. 180 Pfarrerrfamilien mit fast 400 Kindern in den Sommermonaten. Die Unterkünfte sind klein, die Wände aus Preßspan und die Isolierung miserabel. Nach mehr als 30 Jahren haben diese „Unterkünfte“ ausgedient. Ein Ersatz ist dringend erforderlich.

Neubeginn: Ein Finnenhaus

Im Jahre 1982/83 ging von finnischen Pfarrern die Initiative für ein neues Konzept auf dem Gelände aus. Eine finnische Holzhütte mit einem großartigen Gemeinschaftsraum, Sanitäräumen und einer Sauna war der verheißungsvolle Neubeginn. 1984/85 sollen nun die Unterkünfte abgerissen und fünf reihbare Ferienhäuser aus der DDR-Produktion aufgestellt werden.

Ein solches „Reihenhaus“ hat einen Wohnraum, Schlafraum, Küche und Bad (ca. 50 qm).

Die Kosten belaufen sich:

25 000,00 DM Haus ab Fundament/Oberkante
7 000,00 DM Installation
3 000,00 DM für die Inneneinrichtung

An den Vorhaben beteiligen sich die Pfarrervereine aus Finnland, Norwegen, Schweden, Dänemark, Niederlande und der Bundesrepublik. Zur Sommersaison 1985 sollen die Wohnungen zur Verfügung stehen.

Spendenkonto:

31 607 Ev. Darlehnsgenossenschaft

Herausgegeben vom Pastorenverein Schleswig-Holstein – Lauenburg
Vorsitzender: Pastor Hans-Peter Martensen, Lorentzendamm 41, 2300 Kiel 1

Schriftleitung Pastor W. Reinhardt, Projensdorfer Str. 63, 2300 Kiel 1, Tel. 04 31 / 33 32 33

Herstellung Claudius Kraft GmbH & Co. KG, Druckerei & Verlag, Rendsburg-Westerröndfeld

BLATT DER NORDELBISCHEN
PASTORENVEREINE
Nr. 21 Mai 1984

FORUM

Herausgegeben in Zusammenarbeit mit den Pastorenvereinen in Eutin, Hamburg und Lübeck

DISKUSSION · MEINUNG · KOMMENTAR · INFORMATION

Die Themen dieser Nummer:

„Ich bin Pastor“ – „Ich bin Pastorin“
Selbstverständnis und Fremderwartung

„1984 – welche Zukunft sagen wir an?“
Deutscher Pfarrertag 14. bis 26. September 1984 in Cuxhaven

Pastoren in eigener Sache:
Ratgeber für Pastoren
Pastoren zur Kasse gebeten
„Pastoren helfen Pastoren“ – Personalentwicklung
Zehn gute Gründe, dem Pastorenverein beizutreten

Wer hilft den Amtsbrüdern/-schwestern in der DDR?
Ferienwohnungen für Pfarrerrfamilien in der DDR

„Ich bin Pastor – Ich bin Pastorin“

Selbstverständnis und Fremderwartung

In diesem Jahr wird seitens der Pastorenvereine anstelle des Pastorentages eine Tagung in Zusammenarbeit mit der Ev. Akademie veranstaltet.

Immer wieder stellt es sich heraus, daß das Berufsbild des Pastors in der heutigen pluralistischen Gesellschaft diffus geworden ist. Die Eindeutigkeit früherer Zeiten – vgl. die Abendveranstaltung des 16. 6. (Sonnabend) – ist wohl endgültig vorbei. Auch oder gerade Pastorenehen zeigen sich den starken Anforderungen, die an den Beruf herangetragen werden, oft nicht mehr gewachsen. Dazu kommt, daß die soziale Funktion der Kirche ebenfalls dem steten gesellschaftlichen Wandel unterworfen ist. Die sich aus alledem ergebenden Fragen und Probleme sollen auf der Tagung in Bad Segeberg besprochen werden.

Die Wichtigkeit der Klärung dieser anstehenden Probleme braucht wohl kaum noch unterstrichen zu werden. So laden die Pastorenvereine und die Ev. Akademie sehr herzlich zu dieser Tagung ein. Bitte melden Sie sich, sofern Sie es noch nicht getan haben, baldmöglichst an.

Hier noch einmal das Programm:

Freitag, 15. Juni 1984

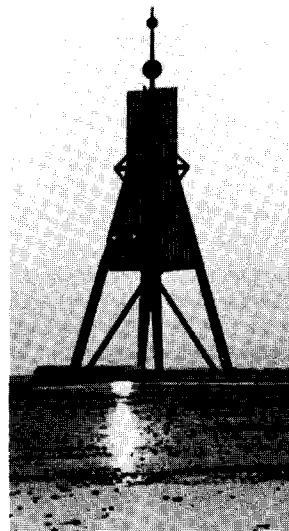
- bis 18.00 Uhr Anreise der Teilnehmer
- 18.30 Uhr Abendessen
- 19.30 Uhr Begrüßung und Einführung in die Tagung
- 19.45 Uhr DIE SOZIALE FUNKTION DER KIRCHE
Professor Dr. Dr. Peter Alheit, Bremen
- 20.45 Uhr AUSSPRACHE

Sonnabend, 16. Juni 1984

- 8.15 Uhr Frühstück
- 9.00 Uhr DAS PFARRHAUS
Beruf – Ehe – Private Existenz
Professor Dr. Wolfgang Steck, Kiel
- 10.30 Uhr AUSSPRACHE
- 12.30 Uhr Mittagessen
- 14.30 Uhr Kaffeetrinken
- 15.00 Uhr GRUPPENARBEIT ZU DEN REFERATEN
- 18.00 Uhr Abendessen
- 20.00 Uhr PASTOREN, KONSISTORIALRÄTE, OBERHOPFPREDIGER
Das Bild des evangelischen Geistlichen im Werk Theodor Fontanes
Professor Dr. Helmut Nürnberger, Flensburg/Hamburg

Sonntag, 17. Juni 1984

- 8.15 Uhr Frühstück
- 9.00 Uhr ABENDMAHLSGOTTESDIENST IN DER HAUSKAPELLE
Pastor Hans-Peter Martensen, Pastor Klaus Juhl
- 10.00 Uhr ICH BIN PASTOR – ICH BIN PASTORIN
Zwischen Fremderwartung und Selbsteinschätzung
Podiumsgespräch
Dr. Jörn Halbe, Preetz
Pastorin Maria Jepsen, Leck
Pastor Hans-Peter Martensen, Kiel
Ehregard Obst, Kiel
Diakon Peter Sutter, Rickling
- 12.30 Uhr Mittagessen und Abreise der Teilnehmer



Deutscher Pfarrertag
24. – 26. September 1984
in Cuxhaven

„1984 – welche Zukunft sagen wir an?“

Im Orwell-Jahr beschäftigen die Pfarrerschaft in vielen Bereichen Fragen des zukünftigen Lebens. Der Deutsche Pfarrertag bietet sich als Gesprächsforum an.

In sechs Arbeitsgruppen werden anstehende Problemfelder diskutiert:

- | | |
|---------------|--------------------------------------|
| Menschenbild: | Sandkorn und doch Saatkorn |
| Arbeit: | Zu wenig Arbeit und doch viel zu tun |
| Medien: | Manipuliert und doch mündig |
| Umwelt: | Verwertet und doch bewahrt |
| Friede: | Bedroht und doch nicht drohend |
| Kirche: | Organisiert und doch offen |

Zum Thema spricht: Professor Dr. Wolfgang Kratz-Herborn.
Den Eröffnungsgottesdienst hält der Ratsvorsitzende der EKD, Landesbischof Prof. D. Eduard Lohse – Hannover.

Im Deutschen Pfarrerblatt erscheinen regelmäßig Veröffentlichungen zum Thema.

Auskunft und Einzelheiten sind zu erfragen beim Sachbearbeiter für Presse und Information:

Pfarrer Gerhard Wunderer, Im Pfinztor 15, 7500 Karlsruhe 41,
Telefon 07 21 / 40 87 13, Telex 7 826 610 dwbad

Ratgeber für Pastoren

Zur steuerlichen Bewertung der Amtszimmerentschädigung und der privaten Nutzung des dienstlichen Telefonanschlusses

Das Nordelbische Kirchenamt hat mit verschiedenen Schreiben darauf hingewiesen, daß a) die Amtszimmerentschädigung (Amtszimmerpauschale) nicht mehr steuerfrei ausgezahlt werden darf und daß b) die private Nutzung des dienstlichen Telefonanschlusses einen geldwerten Vorteil darstellt, der wiederum eine Versteuerung nach sich zieht.

1. Zur Amtszimmerentschädigung schlägt das NKA vor, die Amtszimmerentschädigung zusammen mit den Dienstbezügen zu versteuern und zu diesem Zweck die Höhe der Amtszimmerentschädigung der ZGAST aufzugeben. (Natürlich können die Unkosten des Amtszimmers beim Finanzamt im Rahmen des Lohnsteuerjahresausgleichs bzw. der Einkommensteuererklärung wieder geltend gemacht werden). Das bedeutet, daß wegen der Versteuerung mit dem jeweiligen Spitzensteuersatz das Finanzamt zunächst ein Drittel bis die Hälfte der Amtszimmerentschädigung einbehält. Wer meint, daß dies dem Finanzamt eigentlich nicht zusteht, muß sich am Ende des Jahres die Mühe machen, dem Finanzamt die Kosten des Amtszimmers durch Berechnung nachzuweisen, und dann muß er noch warten, bis das Finanzamt seine Steuererklärung bearbeitet hat und die zuviel entrichtete Steuer erstattet.

Wenn man aber nicht auf die Steuererstattung verzichten will und deshalb die Kosten für das Amtszimmer ermitteln muß, ist nicht einzusehen, warum man nicht gleich auf eine pauschale Amtszimmerentschädigung verzichtet und sich die errechneten Kosten vom Stellenträger (in der Regel von der Gemeinde) erstatten läßt. Kostenerstattungen gehören zu den steuerfreien Einkünften.

Die Amtszimmerentschädigung selbst berücksichtigt die Kosten der Beheizung, Beleuchtung und Reinigung.

1.1 Die Kosten der **Beheizung** können auf verschiedene Weise ermittelt werden

1.1.1 Über vorhandene Kalorimeter in Verbindung mit der Heizkostenabrechnung

1.1.2 Über das Verhältnis der beheizten dienstlichen Raumfläche zur gesamten beheizten Fläche der Wohnung bzw. des Pastorates.

1.1.3 Eine Kostenerstattung wäre überhaupt nicht notwendig, wenn die Amtsräume gesondert oder über eine gemeindliche Heizung beheizt werden können.

1.2 Auch die Kosten der **Beleuchtung** können verschieden ermittelt werden

1.2.1 Über einen gesonderten Stromzähler

1.2.2 Die Stromkosten inkl. anteiliger Grundgebühr für die Amtsräume werden im Verhältnis der dienstlich genutzten Raumfläche zur Gesamtwohnfläche inkl. Amtsräumen ermittelt.

1.2.3 Wenn schon ein gemeindlicher Zähler im Hause vorhanden ist, empfiehlt sich eine Verlegung des Amtsräumestromkreises auf diesen Zähler. U. U. kann ein Zähler (Grundgebühr!) eingespart werden.

1.3 Schwieriger wird es bei der Ermittlung der Kosten für Reinigung, da in der Regel private Raumpflegerinnen ohne Steuerkarten arbeiten bzw. die Räume durch Familienmitglieder (Ehepartner, ältere Kinder) gereinigt werden. Hier gibt es auch verschiedene Möglichkeiten, wenn man nicht die Reinigungskostenerstattung mit den Bezügen versteuern will. Wenn die Amtsräume durch eine gemeindliche Raumpflegerin gereinigt werden, fällt natürlich eine Kostenerstattung fort.

1.3.1 Wenn die Räume durch eine dritte Person (private Raumpflegerin, Ehepartner oder Familienangehörige) gereinigt werden, kann die Vergütung vom Stellenträger (z. B. von der Gemeinde) direkt an die betreffende Person ausgezahlt werden.

1.3.2 Die Gemeinde muß in diesem Fall die pauschalierte Lohn- und Kirchensteuer übernehmen (10 % pauschalierte Lohnsteuer, 7,5 % pauschalierte Kirchensteuer vom Lohnsteuerbetrag). Ein Einkommen, für das pauschalierte Lohnsteuer entrichtet worden ist, braucht bei einer Einkommensteuererklärung nicht angegeben und versteuert zu werden.

1.3.3 Wenn eine Lohnsteuerkarte vorgelegt wird – etwa von einem nichtberufstätigen Ehepartner –, wird die entsprechende Lohnsteuer und Kirchensteuer einbehalten und ans Finanzamt abgeführt. Bei Steuerklasse V für den Ehepartner bleiben Beträge bis 87,00/91,49 DM (monatlich) ohne Lohnsteuerabzug. Auch beim gemeinsamen Lohnsteuerjahresausgleich bzw. bei der gemeinsamen Einkommensteuererklärung bleibt dieser Betrag quasi steuerfrei, da vorher der Arbeitnehmerfreibetrag und der Werbungskosten-Pauschbetrag abgezogen werden.

2. Zur privaten Nutzung des dienstlichen Telefonanschlusses verweist das NKA auf einen Erlaß des Bundesministers der Finanzen.

2.1 Demnach müssen bei einer Telefonrechnung mit bis zu 100,00 DM Gesprächsgebühren neben mindestens 50 % der

Grundgebühr mindestens 50 % der Gesprächsgebühren angesetzt werden.

2.2 Oder es muß der Umfang der privaten Nutzung für einen repräsentativen Zeitraum (mindestens 3 Monate) durch Aufzeichnung der ankommenden und ausgehenden Gespräche ermittelt werden. Aus dem Verhältnis der Zahl der beruflich und privat geführten (auch ankommenden) Gespräche ist der private Anteil an der Grundgebühr und an den Gesprächen zu ermitteln und zu erstatten bzw. zu versteuern.

2.3 Einfacher ist es, bei der Bundespost einen Doppelanschluß zu beantragen (Anschlußgebühr 100,00 DM). Die Post schließt dann einen neuen Fernsprechapparat mit eigener Rufnummer und gesonderter Fernmelderechnung an, von dem die privaten Gespräche geführt werden können. Ein Gebührenzähler ist nicht mehr nötig. Für den Doppelanschluß werden mit der Fernmelderechnung für den ersten Anschluß 13,00 DM monatliche Gebühren zusätzlich berechnet, wobei 20 Gesprächseinheiten frei sind. Die monatlichen Mehrkosten belaufen sich so auf nur ca. 8,00 DM. Der Vorteil besteht darin, daß durch zwei Fernmelderechnungen für zwei verschiedene Rufnummern der Umfang und die Kosten der dienstlichen und privaten Nutzung klar ermittelt werden können.

Pastoren werden zur Kasse gebeten

Die Pastoren gehören in unserer Kirche zweifellos zu den gut Verdienenden. Ihr Arbeitsplatz ist relativ sicher. Für die Dauer ihrer Amtstätigkeit werden ihnen sie ein Pastorat, bzw. eine Dienstwohnung zugewiesen, die sie in vergleichbarer Ausstattung, Wohnfläche und Lage in der Regel auf dem freien Wohnungsmarkt viel teurer bezahlen müßten. All dies verführt in der kirchlichen Öffentlichkeit immer wieder dazu, die Pastoren als „privilegiert“ anzusehen und sie bei Einsparaktionen mit als erste in den Blick zu nehmen. So ist der Dienstwohnungsbereich bereits seit Jahren ständigen Veränderungen ad malam partem unterworfen, zuletzt durch die z. T. mit erheblichen Mehrbelastungen verbundene steuerliche Mieterhöhung vom letzten Jahr. Ich sehe hier einmal von den Aktionen ab, an denen sich Pastoren freiwillig beteiligen (Bruderdienst-Ost, Verzicht auf Teile der Bezüge,

„Pastoren helfen Pastoren“ und gemeindliche o. a. Fördervereine), und möchte die Sparmaßnahmen nennen, die in den letzten Jahren bereits durchgeführt worden sind und greifen und die Pastoren betreffen:

1. Strukturelle Einsparungsmaßnahmen der NEK bei Personalkosten und Personalnebenkosten (betrifft auch die Mitarbeiter)
2. Streichung der 15. Dienstaltersstufe für Pastoren in der Besoldungsgruppe A 14 ab 1. 1. 1983
3. Verschiebung der Durchstufung der Pastoren von der Besoldungsgruppe A 13 nach A 14 um 4 Jahre von der 8. auf die 10. Dienstaltersstufe ab 1. 1. 1983
4. Wegfall der Dienstwohnungsberechtigung für übergemeindliche Pastoren ab 1. 1. 1983 (Einkommensminderung bis zu 600 bis 700 DM monatlich)

5. Fortfall der Dienstwohnungsberechtigung für Pastoren z. A. ab 1. 1. 1983
6. Kürzung der Dienstbezüge der Pastoren zur Anstellung auf 75 % von A 13 (!) während der Gesamtdauer der Probezeit (bis zu 5 Jahren!) ab 1. 1. 1983
7. Neuregelung der Heizkostenabrechnung (höhere Belastung bei großen Pastoraten)
8. Fortfall der pauschalen Amtszimmerentschädigung
9. Verschiebung der Erhöhung von Bezügen der Pastoren (und Kirchenbeamten) und Versorgungsempfänger um einen Monat (statt 1. 7. erst 1. 8. 1982). Ersparnis: 385 000,- DM
10. Ausschluß der Einmalzahlung von 40,- DM im Jahre 1982
11. Verschiebung der Erhöhung der Kilometerpauschale um sieben Monate 1982/83
12. Erhöhung der steuerlichen Mietwerte für Pastorale 1983

„Pastoren helfen Pastoren“ und Personalentwicklung

Was lange währt, wird endlich gut. Wir wollen dies nicht in Zweifel ziehen, sondern verstärken. Manche fragen: Wann kommt der angekündigte Pastorenberg. Wir haben noch keinen arbeitslosen Pastoren gesehen. War es blinder Alarm, der uns aufscheuchte zum Opfer für „Pastoren helfen Pastoren“? Es sei an dieser Stelle betont, daß die landeskirchlich errechneten Daten über den Nachwuchs bisher nicht getrogen haben. Allerdings war überraschend eine größere Zahl an Pfarrstellen im Herbst 1983 vakant als vorhersehbar. Die Gründe sind verschieden: frühere Pensionierungen von bisherigen Stelleninhabern, die nicht voraussehbar waren; Übergänge zum Dienst in der Militärseelsorge; Pfarrstellen, die geöffnet wurden, weil junge P. z. A. (Pastoren zur Anstellung) nur 75 % des Eingangsgelohns kosten, und anderes. Zusätzlich gingen examinierte Theologen ins Ausland (in die Schweiz) oder in die akademische Laufbahn. So ist erst schätzungsweise 1985 mit dem ersten Engpaß zu rechnen. Wir sind jedoch weiterhin für jede Spende dankbar (Konto bei der Ev. Darlehnsgenossenschaft 8 95 32 – Förderverein „Pastoren helfen Pastoren“), besonders für die regelmäßigen Einzahlungen.

13. Einsparung des Gehalts von Pastoren nach dem 2. Examen für zwei Monate vor ihrer Anstellung als P. z. A.

Es ist für mich überhaupt keine Frage, daß die Pastoren bereit sind, auch die finanziellen Lasten der Kirche in schwierigen Zeiten mitzutragen. Ärgerlich finde ich allerdings, wenn wir in entsprechenden Diskussionen immer wieder hören: „... dann sollen die Pastoren doch bei sich anfangen!“ Sie tun es bereits! Sie werden bereits zur Kasse gebeten – das zeigt doch die obige Auflistung! Es wäre schön, wenn unsere Gesprächspartner in Gremien und Synoden auch einmal zur Kenntnis nähmen. Im übrigen – wenn wir über Sparmaßnahmen reden, wie ist es dann mit der Solidarität aller in der Kirche Tätigen?
Hans-Jürgen Preuß

Das angelegte und jetzt noch Zinsen bringende Kapital wird nach einem Beschluß des Vorstands für außerplanmäßige Anstellungen von Pastoren verwandt, sobald es arbeitslose Pastoren gibt.

Die Kirchenkreise und Dienste und Werke werden auch weiterhin gebeten, Anstellungsverhältnisse nach den offiziellen nordelbischen PEP-(Personalentwicklungsplanung-)Richtlinien zu planen. „Pastoren helfen Pastoren“ arbeitet in engem Zusammenhang mit dem nordelbischen Vergabeausschuß. Dieser hat seine Tätigkeit aufgenommen und die ersten 400 000,- DM entsprechend vorgelegter Anträge vergeben. Im nordelbischen PEP-Fonds werden Pastoren und Mitarbeiter berücksichtigt. Bei Diakonen ist bereits ein Überangebot von Bewerbern vorhanden. Der Förderverein „Pastoren helfen Pastoren“ wird für außerplanmäßige Anstellungen seine Mittel (bis Ende 1983 sind 300 000,- DM angesammelt) als Zuschuß zu anderen Finanzgebern für Pastoren und Pastorinnen auf fünf Jahre beisteuern. Der Verein bittet weiterhin um die Unterstützung durch die Pastorenschaft.
Hans-Peter Martensen

Zehn gute Gründe, dem Pastorenverein beizutreten

Es ist sinnvoll, dem Pastorenverein anzugehören . . .

... weil alle anderen Berufsgruppen ihre Berufsorganisation haben. Bei kirchlichen Mitarbeitern ist die Zugehörigkeit zu einer Berufsorganisation selbstverständlich. Auch andere akademische Berufe, wie Ärzte, Richter, Lehrer, haben ihre Organisationen.

weil spezifisch gewerkschaftliches Denken dem Wesen des Pfarramtes fremd ist und darum andere Berufsorganisationen für Pastoren nicht uneingeschränkt in Frage kommen (ÖTV, VKM, GEW).

... weil die Verfassung der NEK von einem pluralistischen Amtsverständnis ausgeht und das Miteinander der Ämter einer gleichgewichtigen Vertretung aller Gruppen bedarf. Der „demokratische“ Grundzug der Verfassung setzt den Zusammenschluß von Gruppen – auch von Berufsgruppen – geradezu voraus!

... weil die offizielle, gesetzlich geregelte Pastorenvertretung vornehmlich Einzelprobleme bearbeitet und ein Organ der verfaßten „Amtskirche“ ist.

... weil trotz der kybernetischen Funktion des Pastors die „Amtskirche“ letztlich doch sein „Arbeitgeber“ ist. Im Unterschied zu den KAT-Tarifpartnern wird die Besoldung der Pastoren nicht durch autonome Verhandlungen der Partner, sondern durch einseitige Beschlüsse der Synode geregelt.

... weil die Stärke eines freien Vereins im „pluralistischen“ Gefüge einer Großkirche Voraussetzung ist für einen positiven Einfluß auf bestimmte Entwicklungen (z. B. im Interesse der Bewahrung des Grundrechtes der Freizügigkeit innerhalb der EKD/VELKD).

... weil freie Zusammenschlüsse innerhalb der Kirche ein notwendiges Korrektiv zur verfaßten Kirche darstellen (Diakonie, Mission, Gemeinschaften). Vom ursprünglich bischöflichen Selbstverständnis des Pfarramtes her könnte ein

Pastorenverein geradezu „synodalen“ Charakter haben.

... weil die Erfahrungen des Kirchenkampfes gezeigt haben, wie sich die „Amtskirche“ manchen gesellschaftlichen Entwicklungen nicht verschließen und entziehen kann. Ein freier Verein könnte das!

... weil in besonderen Notlagen unbürokratische Hilfestellung gegeben werden kann innerhalb einer großen Solidargemeinschaft. „Bruderhilfe“ und „Ev. Familienfürsorge“ arbeiten mit den Pastorenvereinen eng zusammen.

... weil das „Pfarrerblatt“ und „Forum“, „Pfarramtskalender“ und „Verzeichnis der Gemeinden und Pastoren“ notwendige Hilfsmittel darstellen, der Berufsgruppeninformation dienen und praktisch-theologische Anregungen vermitteln. „Pastorentage“ können entscheidende Akzente setzen.
Ernst-Ulrich Binder